

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2020

999. Kantonales Labor Zürich, Instandsetzung, gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Das Kantonale Labor Zürich sorgt für sichere Lebensmittel und Gebräuchsartikel für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Es kontrolliert Betriebe, untersucht Waren aus Produktion und Handel und überprüft die Trink- sowie die Badewasserqualität. Das Kantonale Labor Zürich nutzt seit 1925 das im Jahr 1913 erbaute ehemalige Pestalozzi-Schulhaus mit Turnhalle an der Fehrenstrasse 15 in Zürich. Seit Ende der 70er-Jahre erstreckt sich das Labor auch über den damals errichteten Anbau. Die Gebäude aus dem Jahr 1913 sind im Inventar der städtischen Denkmalpflege erfasst. 2009 und 2019 wurden die Laborräume im B-Stock sowie diejenigen in der ehemaligen Turnhalle instand gesetzt.

Im C-Stock, auf dem sich die beiden Abteilungen Mikrobiologie und molekularbiologische Analytik befinden, sind Büro- und Laborarbeitsplätze teilweise im selben Raum untergebracht, was betrieblich ungünstig ist. Die Laboreinrichtungen sind zudem nicht mehr zeitgemäß.

Die Betriebsbewilligung für die bestehende Lüftungsanlage im Dachraum, die den gesamten Verwaltungsbau mit Frischluft versorgt, läuft Mitte 2021 ab. Die Anlage entspricht nicht mehr den Anforderungen der Energieverordnung vom 1. November 2017 (EnV; SR 730.01). Die Einschliessungsverordnung vom 9. Mai 2012 (ESV; SR 814.912) sowie die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen vom 25. August 1999 (SR 832.321) stellen zudem hohe Anforderungen an die Biosicherheit, die im jetzigen Zustand nicht erfüllt werden können.

Die Räumlichkeiten der Abteilungen Mikrobiologie und molekularbiologische Analytik im C-Stock des Kantonalen Labors müssen daher instand gesetzt werden. Für die während der Bauzeit wegfallenden Labor- und Büroarbeitsplätze wird kein externes Provisorium benötigt, da interne Lösungen über betriebliche Umorganisationen gefunden wurden.

Projekt

Im Rahmen der Instandsetzung wird das Ziel verfolgt, die notwendigen gesetzlichen Anforderungen an den zeitgemässen Betrieb des Kantonalen Labors zu erfüllen. Die Instandsetzung umfasst folgende baulichen Massnahmen:

Instandsetzung C-Stock

Zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen im Umgang mit pathogenen Mikroorganismen benötigen die Abteilungen Mikrobiologie und molekularbiologische Analytik gemäss ESV Laborräume der Biosicherheitsstufe 2. Im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz müssen daher künftig alle Büroarbeitsplätze räumlich von den Laborräumen getrennt sein. Dazu werden die Büroarbeitsplätze neu in einem Raum zusammengefasst, der über eine automatische Türe mit dem Labor direkt verbunden ist.

Instandsetzung Haustechnik

Die Lüftungsanlage muss die Anforderungen an die Energieeffizienz von netzbetriebenen, elektronischen Normmotoren gemäss EnV und die Betriebsbewilligungskriterien für Lüftungsanlagen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Zürich erfüllen. Daher ist die bestehende Lüftungsanlage durch eine Anlage mit Wärmerückgewinnung zu ersetzen. Die Wärmetauscher der neuen Wärmerückgewinnung haben getrennte Kreise der Zu- und Abluft, wobei neue Ventilatorenmotoren eingebaut werden müssen. Luftströmungen aus einem verunreinigten in einen reinen Bereich werden damit vermieden.

Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Haustechnik werden zudem die Elektro- und Sanitäreinrichtungen (Warmwasseranschluss Toiletten im B- und C-Stock) ersetzt.

Finanzielles

Die Kosten für die Instandsetzung des C-Stockes und der Lüftung im Kantonalen Labor Zürich belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 20. Mai 2020 auf Fr. 1 850 000 und setzen sich wie folgt zusammen.

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	35 400
2	Gebäude	1 139 200
3	Betriebseinrichtungen	0
4	Umgebung	0
5	Baunebenkosten	30 300
6	Reserve	192 900
9	Ausstattung	452 200
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)		1 850 000

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +10% aus (Kostenstand 20. Mai 2020, Zürcher Index der Wohnbaupreise: April 2020, Basis 1939, 1045,6 Punkte).

In den Gesamtkosten von Fr. 1 850 000 sind die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 7. Dezember 2019 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 350 000 enthalten. Die Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Die Instandsetzung ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgabe zwingend erforderlich und dient namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Arbeit als Kantonales Labor erforderlichen sachlichen Mittel. Sie ist zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz nötig. Die Instandsetzungskosten von Fr. 1 397 800 gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Die Kosten für Ausstattung (Büromobiliar, Geräte, übrige Mobilien) im Umfang von Fr. 452 200 gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen. Die gesamthaft zur Verfügung stehende Summe beträgt Fr. 1 850 000 und ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. a und b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) als gebundene Ausgabe durch den Regierungsrat zu bewilligen. Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 101 304.

Tabelle 2: Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	127 090	6,87	80	1 589	477	2 066
Hochbauten Rohbau 2	93 638	5,06	40	2 341	351	2 692
Hochbauten Ausbau	444 891	24,05	30	14 830	1 668	16 498
Hochbauten Installationen	642 471	34,73	30	21 416	2 409	23 825
Hochbauten Ausstattung	541 910	29,29	10	54 191	2 032	56 223
Total	1 850 000	100		94 367	6 937	101 304

Es fallen keine personellen und betrieblichen Folgekosten an.

Für das Bauprojekt sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, im Budget 2020 0,2 Mio. Franken und im Budgetentwurf 2021 im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 (Planjahr 2021) 1,8 Mio. Franken eingestellt. In der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, sind im Budget 2020, im Budgetentwurf 2021 sowie im KEF 2021–2024 keine Mittel eingestellt. Der Betrag von Fr. 452 200 wird innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, kompensiert.

Auf Antrag der Baudirektion und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des C-Stockes und der Lüftung im Kantonalen Labor Zürich wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1850000 bewilligt. Davon gehen Fr. 1397800 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, und Fr. 452 200 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2020)

III. Der mit Verfügung des Immobilienamtes bewilligte Projektierungskredit von Fr. 350 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli